

Vereinbarung

Zwischen

der Stadt Bad Ems, vertreten durch Herrn Stadtbürgermeister Oliver Krügel, Römerstraße 72, 56130 Bad Ems

und

der Gemeinde Nievern, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Lutz Zaun, Bergstraße 20, 56132 Nievern

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1

Die Stadt Bad Ems hat einen Beschäftigten für den Bauhof eingestellt und ordnet diesen nach Anforderung durch die Gemeinde Nievern an diese ab.

§ 2

Der Beschäftigte unterliegt der Weisungsbefugnis des Leiters des Bauhofes der Stadt Bad Ems bzw. des Vertreters im Amt. Die Anforderung des Beschäftigten erfolgt in einvernehmlicher Absprache zwischen dem Ortsbürgermeister und dem Leiter (bzw. Stellvertreter) des Bauhofes der Stadt Bad Ems. Ist der Beschäftigte zur Gemeinde Nievern abgeordnet, unterliegt er auch der Weisungsbefugnis des Ortsbürgermeisters.

§ 3

Der Arbeitseinsatz des Beschäftigten erfolgt mit dem überwiegenden Teil der Arbeitszeit im Gebiet und mit Aufgaben der Gemeinde Nievern.

Der Arbeitsvertrag des Beschäftigten wird mit folgendem Passus versehen: *Die Beschäftigung erfolgt bei der Stadt Bad Ems aufgrund der Kooperation/Zusammenarbeit im Bauhofbereich. Sollte die Kooperation/Zusammenarbeit aus welchem Grund auch immer beendet werden, wird der Beschäftigte von der Gemeinde Nievern mit allen Rechten und Pflichten aus diesem Arbeitsvertrag übernommen.*

§ 4

Die Ortsgemeinde Nievern erstattet der Stadt Bad Ems je Arbeitsstunde einen Betrag in Höhe von 40,83 Euro.

Dieser Betrag wird zum 01. Januar 2020 und danach jährlich zum 1. Januar eines Jahres um den Prozentsatz erhöht oder vermindert, um den sich die Personalkosten eines Beschäftigten der Entgeltgruppe 5 TVöD, Stufe 2, Stand 01.10.2019 2.630,06 Euro, erhöhen oder vermindern. Basis für die Berechnung des neuen Stundensatzes ist das am 01. Oktober des Vorjahres maßgebliche Tabellenentgelt, für 2020 damit das am 01.10.2019 maßgebliche Tabellenentgelt.

Die Abrechnung hat monatlich (bis zum 10. des Folgemonats) mittels Rechnung an die Gemeinde Nievern zu erfolgen. Der o.g. Betrag, bzw. der jeweils errechnete Stundensatz gilt auch für weiteres von der Gemeinde Nievern angefordertes Personal des städtischen Bauhofes.

Die Vertragspartner sind sich einvernehmlich darüber bewusst, dass der in Satz 1 aufgeführte, bzw. zukünftig errechnete Betrag vom derzeitigen Kostenerstattungsbetrag bei der Abrechnung von städtischen Bauhofleistungen für die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau abweicht. Begründung hierfür ist, dass der Betrag nach Satz 1 keinen Anteil für Kleinteile (wie Schrauben, Nägel etc.) enthält. Diese Kleinteile beschafft die Ortsgemeinde Nievern unmittelbar und auf eigene Rechnung.

Soweit auch Fahrzeuge und/oder Gerätschaften der Stadt Bad Ems für die Gemeinde Nievern eingesetzt werden, erfolgt die Abrechnung nach der im jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Kalkulation, die in der Vereinbarung vom 30.06.2000 zwischen der Stadt Bad Ems und der Verbandsgemeinde Bad Ems zu Grunde liegt.

Sollten in der Zukunft Bauhofleistungen der Umsatzsteuer unterliegen, hat die Ortsgemeinde Nievern die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgesetzten Höhe zu entrichten.

§ 5

Die Vertragspartner verpflichten sich zu loyaler Zusammenarbeit und werden sich bemühen, sich rechtzeitig über alle Angelegenheiten dieses Vertrages abzustimmen. Dabei sind sich die Vertragspartner bewusst, dass nicht jeder Einzelpunkt in dieser Vereinbarung schriftlich festgehalten werden kann und von daher in der Praxis sich ergebende Fragen partnerschaftlich und im gegenseitigen Einvernehmen gelöst werden müssen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäss zur Durchführung zu bringen.

§ 6

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am 01. Januar 2020. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Bad Ems, den __.__.2019

Nievern, den __.__.2019

Oliver Krügel
Stadtbürgermeister

Lutz Zaun
Ortsbürgermeister